

Beschreibung Göl.

sprung vnd anfang bekommen. Welcher gestalt aber der wahrer Hercules vnser Heyland das werck der Erlösung verrichtet vnd vollzogen/ auch den Teuffel/ Todt vnd Hell überwunden/ Ist Gott lob/ allen Christgläubigen gnugsam bekant/ wollen es hieby derhalben verbleiben lassen.

Beschreibung des neunzehenden Junij/ als nemlich Mitwochen/ was bey demselben tag die Fürstliche Eheleut angetragen/ wie sie bekleidet gewesen/ vnd weiter vor freudt vnd kurzweil den tag ober getrieben/ auch eine Fechtschul gehalten worden.

Derzeit des vorgehenden tags beschreibung weitleuffig vnd von wegen der vielfeltiger Geschichte so auff denselben sich zugetragen/ dessen verlesen etwas verdrießlich seyn möcht/ hat es gleichwol die Materia nicht anders erleiten können. Wollen derhalben bey dieses tags beschreibung alles kürzlich verfassen vnd zusammen ziehen.

So viel dann obgemelten tag den 19. Junij belangen thut/ ist nichts besonders fürgelauffen/ sonder der voriger tag erzelter hofft. vnd zierlicheit nachgelebt. Vnd haben die Fürstliche Eheleut auff irem ersten erscheinen angetragen vnd fürkleidung gehabt/ wie folgt.

Der Durchleuchtig/ Hochgeborne Fürst vnd Herr/ Herr Johan Wilhelm/ zc. einen Mantel von Sammet Ziolen farb/ mit breiten gülden vnd silbern schockirten Pasement bordiert/ mit gülden vnd silbern Collet/ derselben farb gefüttert/ Dem Wammieß von Ziolen farben Satin/ mit gülden Pasement bordirt vnd zerschnitten/ die schnitte der Hosen von gülden derselben farb Pasement vnder einandern geflochten/ mit gülden Collet gefüttert/ Daneben hat hochermelter Fürst ein Ziolen farb Sammeten Mandilin/ mit breiten gülden Pasement besetzt/ vnd Italianischen Amarasen Knäupffen geziert/ angehabt.

Die Durchleuchtig/ Hochgeborne Fürstin/ Frau Jacoba/ zc. ist damals bekleidet gewesen mit einem vnder Rock von blaußfarbigen gülden stück mit gold vnd silbern Draht übersticket/ vnd darüber mit einem weiten Rock von schwarz gemusterten Sammet/ mit gülden Knäuffen vnd versetzt mit Kobinen.

Fürstlicher Hochzeit.

Vnd sind die hochgedachte Fürstliche Eheleut sampt den beyhabenden Fürstlichen Personen/ Hofgesind vnd Frawenzimmer zum Gottesdienst in der BurgCapellen erschienen / Vnd nach vollendigung gerüts diensts / ist zum Trämahl angeblasen / Sind auch solgends hochbemelte Fürsten Personē der abwesender Potentaten/ Chur vnd Fürsten Abgesandten/ frem stand vnd gebär/ nach der voriger tag ordnung zu den Taffeln geführt worden. Da aber angedeutes Trämahl mit freuden genommen/ das Gebet gehalten/ die Fürstliche Personen mit Conuersation/ gespräch vnd andern gewöhnlichen kurzweil einandern beygewohnt / Haben die Fürsten Personen zu ihren verordneten Zimmern sich begeben / Vnd ist also ein stillung am Hof ein geringe zeit gewesen/ Insonderheit vnd vornehmlich/ dieweil der Durchleuchtig/ Hochgeborner Fürst vnd Herr/ Herr Wilhelm Herzog zu Göllich/ Cleue vnd Berg/ 2c. in ihrer F. G. Zimmer vnd Gemach/ von wegen gewöhnlicher vnd (leider) wolbekanter schwachheit/ sich das Trämahl eingehen vnd beyruhe geblieben. Da nun alsolche gelegenheit vnd stille vermerckt worden/ bey der Jagt oder sonst im Felde etwas aufzurichten die gestalt des Wetters nicht erleiden mögen/ Ist einer auß der anwesender Herrn Drabanten heruor getreten/ vnd bey dem Durchleuchtig/ Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/ Herrn Johan Willhelmen/ Herzogen zu Göllich/ Cleue vnd Berg/ 2c. supplicatiue angehalten/ eine öffentliche Fechtschul auff dem Burgplatz anzuschlagen/ damit wo etwan gute Gesellen vorhanden weren/ dieselbe dadurch irer kunst erfahrenheit vnd Mänheit in vorgebrachten Wehren zuerzeigen hetten/ Darzu er sich dann von wegen guter Gesellen in vnderthenigkeit erbieten thete. Dieweil nun hochgemelter Fürst des Drabanten bitt nicht vnzimlich / sonder billich erachtet / Erstlich daß alsolche übung vnd brauch des Fechtens bey Fürsten vnd Herrn rühmlich / ihre F. Gnaden für ihr Person desselben erfahren / vnd die Fechter von wegen ihrer freyer kunst von der Keyf. Maieft. vnser aller gnedigsten Herren/ vnd heiligen Römischen Reich sonderliche priuilegia vnd freyheiten empfangen / Wie dann der Münsterus bey der beschreibung der Statt Franckfurt solchs anzuzeigen nicht vnderlassen/ Zum andern/ dieweil ihre F. G. nicht liebers gesehen / auch den tag oberzelter ursach halben nichts vorzunemen/ daß daß den anwesenden Fürsten vnd Herrn/ auch der abwesender Potentaten/ Chur vnd Fürsten Gesandten/ frem Fürstlichen Gemahl vnd beyhabenden Fürsten Personen/ Frewlin vnd Frawenzimmer kurzweil gemacht vnd die zeit also mit freuden zugebracht würde / Haben ire F. G. wie vermelt/ dem Drabanten seine bit als zimlich vnd gemäß/ nicht abschlagen/ sonder seinem begeren nach / die Fechtschul anzufangen gestattet. Dar auff angedeuter Fechtmeister sich alsbald heruor gethan/ die Trum in der Statt vmbzuschlagen lassen / damit so vnder der Herrn Diener oder sonst etwan gute Gesellen/ der Fechkunst erfahren vorhanden weren/

daß



26
 Die ersten die ganz geschwindt herant.
 Der meyster also der Swert, der hand
 Am Pöckel hefft all auff den platz.
 Ist schill bestelt in rannen Gant.

Der freyt die ficher sein Schill.
 Und gab verur ger guten zill.
 Klaußföblig, überstreich, und ein Pfahl zur.
 Brauchen den ficheren trutz zu nide.

Behort von Tach affelthe furb.
 Darna handlet darna gewach.
 Der geboren ist nach der lufft.
 Drayt und schawet selbe frucht.

Am 17. Dec. 1725.

Beschreibung Gül.

daß dieselben auff den Burgplatz sich besamen thun vnd zu folgen vn-
beschwert seyn wollen. Dieweil daselbst auß Fürstlicher zulassung vnd
gestatten ihme ein Fechtschul zuhalten gnediglich vergünt worden.

Als nun gerürter Drabant mit vielen guten Gesellen so ihme ge-
folgt den Burgplatz auffkommen / vnd in mittelt ernanter Platz mit
Sand oberworffen / seine Wehren in vndercheidlicher gestalt / dem al-
ten Fechtbrauch nach / nider gelagt / vnd jederman dem werck vñ Fecht-
spiel zusehen heran gedungen / sind die Fürstliche Personen der ab-
wesender Gesandten / die Fürstliche Eheleuth vnd Frawenzimmer auß
ihren zugerichteten Zimmern zu der Gallereyen / so mit köstlichen Tapp-
pichten vnd gülden stücken behangen gewesen / den Fechtern zusehen /
heruor kommen / Vnd hat obgemelter Fechter seine Schul mit lauter
stim vñ aufruffen / altem Fechtbrauch nach / mit anrührung der Trum-
men / wie folgt beschreyet.

Durch krafft vnd macht der Keyf. Matest. vnseres al-
ler gnedigsten Herrn / dessen Priuilegien vnd frey-
heit / Auch durch zulassung / wissen vnd willen des
Durchleuchtig / Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn
Johan Wilhelms / Herzogē zu Gūlich / Cleue vñ Berg / etc.
meines G. F. vnd Herrn / ist mir Hansen von Olm Mei-
stern des langen Schwerdes aller gnedigst vnd gnediglich
gestattet vñ zugelassen worden / eine frey öffentliche Fecht-
schul anzuschlagen vnd zuhalten / mit allen Ritterlichen
Wehren / wie dieselben alhie fürhanden seyn. Da dann gu-
te Gesellen zugegen / die solche Ritterliche Fechtkunst ge-
lehret vnd derselben erfahren / vnd den Durchleuchtig /
Hochgebornen Fürsten Personen / Chur vnd Fürstlichen
Gesandten / auch andern vom Adel / der löblicher Ritter-
schafft alhie zugegen / den anwesenden Fürstinnen vnd dem
ganzen Frawenzimmer / mit ihrer Kunst vnd erfahrenheit
ihn vnderthenigkeit / freude vnd kurtzweil zumachen ver-
meint / dieselben wollen vnbeschwert seyn sich heruor zu-
thun / vmb den auffgestellten Preiß auffzuheben / die gebür-
liche genge nach altem löblichen Fechtbrauch / zuhalten /
dann bin gemeint vnd entschlossen vber alsolche gute Ge-

sellern /

Fürstlicher Hochzeit.

400
sellen/wie einē ehrliebenden Meister des lange Schwerdts
gebühren wol / vnpartheylich zuhalten / dieselben zuschützen
vnd zuschirmen / wider vnd gegen vbermuth vnd vngedur.
Wol auch weiter auff meiner Schul verbotten haben / ort
knauff/inlauff vnd alle andere falsche stück / Auch wo einer
oder mehr gute Gefellen vorhandē (die Edle Ritterschafft
ausgenommen / welch ich hiemit zun ehren nicht gemeint
haben wol) die meiner begeren würden/es sey vmb gelt oder
gelts werth / (vngachtet ich des Gelts nit viel hab) oder
aber vmb einen guten streich / truck oder naß / daß derselb
frey geherzt vnd wolgemuth hernor treten wol / nach
brauch des Schwerdts gerechtigkeit / vnd frey auffheben/
schonen des Schwerdts nicht/sonder sich selbst der finger/
vnd schlagen zwischen den Ohren da das Haar auffm
dickesten siehet / treffen mich auch mit / dieweil ich auch ein
guter Gefell.

Schwing mich in Namen Ihesu Christ:

Fürcht kein Fechter wie wildt er ist.

Ist ein trotz Bruder vorhanden/

Wird getroffen weichen nit schanden.

Darumb Trummenschläger schlag auff/

Vnd wart ein jeder seinen Kopff.

Nach dieser befreyung der Fechtschul / auch vorgehender ermel-
ter rede / sind etliche gute Gefellen heruor getritten / vnd haben in vn-
derscheidlichen Wehren / mit gebürlichen vnd Meisterlichen dazu ge-
brauchten Fechtsprüngen / auffgehoben / also daß man manlichen gu-
ten streich bey dem Fechten hat vernommen / sind auch etliche mit blü-
tigen Köpfen abgedanckt vnd dauon gezogen / wie es dann bey sol-
chem scherz / so offtermahl mit ernst vermischet gemeinlich vorzulauffen
pfflege / dieweil man dem Tuch also thun muß / dann es sonst sein farb
verliert.

Da nun ermelts werck vnd furkweil ein geraume zeit getrieben/
auch vielleicht den Fechtern selbst darüber der vnlust vnd verdruß an-
kommen / sind die Fürsten Personen zu ihren Zimmern abgewichen/
vnd sich nachmals zum Abendessen begeben. Vnd ist also die freude
gerürt tags geendigt vnd vollenzogen worden.

Beschrei-

Beschreibung Gül.

Beschreibung des zwey-
zigsten Junij Donnerstags / wie die Fürstli-
che Eheleuth bekleidet gewesen / vnd was sich weiter neben
gewöhnlichem kurtzweil vnd anderer Fürstlicher Recrea-
tion vorlauffen vñ zugetragen / Wie der Fürstlicher Breu-
tigam mit beyhabendem Adel vnd Rittermässigen
Personen / in der Mascarada zur Quintan ge-
ritten vnd sonst nach dem Abendessen
Fürstliche Tantz ge-
halten.

DEn Donnerstag zu früher zeit / sind die Fürstliche Ehe-
leut auß ihren Zimmern hervor kommen / folgender ge-
stalt bekleidet. Der Durchleuchtig / Hochgeborner Fürst
vnd Herr / Herr Johan Wilhelm / zc. mit einem roten
Armesinen Sameten Mantel / mit breidem gülden Pasa-
ment besetzt / mit gülden Tallet vnd derselben farb außgefüttert / Das
Wammeß auß roten Armesinen Satyn mit kleinen schnitten vnd
gülden Tallet gefüttert / Der Hosen schnitte von gülden Pament vnd
gülden Tallet gefüttert / Die Strümpffe von seiden gleicher Armesin-
nen farben.

Die Durchleuchtig / Hochgeborne Fraw / Fraw Jacoba / zc. hat do-
mals einen engen Rock von goldedrat getruckten gülden stück mit
Spanischen Ermeln zugericht angetragen. Vnd sind hochermelte
Eheleut von den beyhabenden Fürsten vnd Herrn / der abwesenden
Potentaten Ehur vnd Fürsten Abgesandten / Auch Fürstinnen vnd
Frewlin vnd den ganzen Frawenzimmer auff der Burg Capellen be-
gleitet worden / Alda dem Ampt der heiliger Mess beygewont / ihre deu-
otion vnd andacht gehalten. Nach vollenziehung des Gottesdienstes
sind hochermelte Personen auff dem grossen Sahl erschienen / vnd das
Frümahl genommen.

Nach gehaltenem Frümahl / vngesehr Nachmittag vmb die zweyte
stund / hat sich der Durchleuchtig / Hochgeborner Fürst vnd Herr /
Herr Johan Wilhelm / zc. mit etlichen Adelichen Personen wider her-
vor gethan / vmb ein Pretium oder auffgesakten Preiß auff der Quin-
tan zurennen vnd zustechen / vmb also den anwesenden Fürsten Perso-
nen der abwesender Potentaten / Ehur vnd Fürsten Abgesandten ihren

lieben